

Niederschrift

über die in der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg am **25. April 2023** im Kreishaus in Limburg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft:

Hölz, Burkhard (CDU)	Ausschussvorsitzender
Nattermann, Ulla (SPD)	i.V. für Bokler, Alicia
Eber, Hans-Günter (AfD)	Ausschussmitglied
Finger, Ulrich (SPD)	Ausschussmitglied
Föh-Harshman, Anke (Bündnis 90 / Die Grünen)	Ausschussmitglied
Grän, Tobias (CDU)	Ausschussmitglied
Hofmeister, Andreas (CDU)	Ausschussmitglied
Horz, Georg (FW)	Ausschussmitglied
Koschel, Mario (CDU)	Ausschussmitglied
Kress, Tobias (FDP)	i.V. für Schardt-Sauer, Marion
Schneider, Elisabeth (CDU)	Ausschussmitglied
Weyrich, Kerstin (Bündnis 90 / Die Grünen)	Ausschussmitglied

b) vom Kreisausschuss:

Köberle, Michael	Landrat
Sauer, Jörg	Erster Kreisbeigeordneter

c) vom Kreistag:

Dumeier, Jürgen (Bündnis 90/ Die Grünen)
Bleul, Valentin (FW)

d) von der Kreisverwaltung:

Karl, Simone	Schritfführerin, Amt f. d. Ländl. Raum
Meister, Dana	Referat Büro Landrat
Kieserg, Jan	Referat Büro Landrat
Hörter, Klaus	EGW
Scherer, Stephan	EGW
Nijssen, Verena	Büro 1. Kreisbeigeordneter

e) Zuhörer:

Pabst, André

f) Pressevertreter:

Beuster, Mika	Weilburger Tageblatt
---------------	----------------------

Tagesordnung

1. Geschäftliches
2. Neubewertung der kreiseigenen Gebäude und Liegenschaften auf die Realisierung von PV-Anlagen
3. Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer PV-Anlage auf der Kreisabfalldeponie Beselich
4. Bericht des Klimaschutzmanagements
 - 4.1 Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger (AT-26/2022)
 - 4.2 Förderung von Balkonkraftwerken (AT-32/2022)
5. Prüfantrag zur Einführung einer „Windeltonne“ (AT-4/2023)

1. Geschäftliches

Herr Hölz begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der 7. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. **Neubewertung der kreiseigenen Gebäude und Liegenschaften auf die Realisierung von PV-Anlagen**
3. **Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer PV-Anlage auf der Kreisabfalldeponie Beselich**

Siehe Anlage 1 zur Niederschrift: Stellungnahme von Klaus Hörter und Stephan Scherer vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

Herr Sauer ergänzt: Seitens des AWB werden 2 Mio. Euro bereitgestellt für die Installation von PV-Anlagen auf 7 Schulen, die vom EGW benannt wurden. Der vor Ort erzeugte Strom wird in den Schulen verbraucht, überschüssiger Strom eingespeist.

Mit der Erklärung seitens des Landrates, des Ersten Kreisbeigeordneten und des EGW und AWB gilt der Antrag als erledigt.

Herr Sauer berichtet, dass eine Bauleitplanung für eine PV-Anlage auf der Kreisabfalldeponie in Beselich erfolgt. 125.000 qm Fläche sind für Fotovoltaik nutzbar. Die Realisierung benötigt ca 20 bis 24 Monate (Planung), dazu kommen Ausschreibung und Bauphase. Zur Altdeponie in Ahausen – die vom Landkreis überwacht wird – gibt es Vorschläge, dort gemeinsam mit den Stadtwerken eine PV-Anlage zu installieren.

Parallel zu diesen Planungen wird derzeit im Landkreis in Kooperation mit der THM ein Energiekonzept erarbeitet, bei dem die Ermittlung der Potentiale im Vordergrund steht.

Frau Föh-Harshman fragt, ob sich auch Parkplätze z.B. der Schulen mit PV-Anlagen überdachen ließen. Dies hätte auch den Vorteil einer Beschattung. Herr Hörter antwortet, dass solche Überdachungen vorerst nicht vorgesehen sind. Zum einen befürchtet man Vandalismus, der häufig ein Problem an den Schulen ist, zum anderen ist hier ein größerer Aufwand in der Planung und Finanzierung nötig. Herr Köberle ergänzt, dass man zunächst vorrangig vorhandene Dachflächen für PV-Anlagen nutzen will. Anschließend kann auch die Frage der PV Überdachungen erörtert werden.

Frau Schneider fragt, ob in Beselich bereits eine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Herr Sauer bejaht diese Frage.

Frau Schneider fragt ergänzend, wie hoch der Ertrag pro Monat sei, denn bisher habe man nur die Zahlen pro Jahr genannt. Herr Scherer antwortet, man rechne mit 1.100 kWh pro Jahr pro Quadratmeter.

4. Bericht des Klimaschutzmanagements

Siehe Anlage 2 zur Niederschrift: Bericht der Klimaschutzmanagerin Verena Nijssen.

Frau Nijssen berichtet, dass es eine große Verunsicherung in der Bevölkerung über Fragen der Energieversorgung gibt. Sie stellt die vorhandenen Möglichkeiten öffentlicher Förderung vor.

Aus der Säule D des Zukunftsfonds wurden für Vereine PV-Anlagen gefördert, der Austausch auf LED sowie die Sanierung von Vereinsheimen. Die Einzelförderung beträgt bis zu 20.000 Euro, der Antrag ist formlos zu stellen.

4.1 Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger **AT-26/2022**

4.2 Förderung von Balkonkraftwerken **AT-32/2022**

Über beide Punkte wurde gemeinsam beraten.

Herr Sauer berichtet, dass der Bedarf an Beratungen größer ist als die Nachfrage nach Fördermöglichkeiten. Es gebe eine große Verunsicherung der Bürger und damit verbunden ein hohes Informationsdefizit. Ein regelrechter Boom bei Balkonkraftwerken sei zu beobachten, man könne diese schon für wenige hundert Euro beim Discounter kaufen. Herr Köberle merkt an, dass es sich bei einer Förderung von Balkonkraftwerken lediglich um Mitnahmeeffekte handeln würde. Darum plädieren Landrat und Erster Kreisbeigeordneter dafür, aus der Säule D des Zukunftsfonds Unterstützung und Beratung vor Ort in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden anzubieten. Hier können vor unseriösen Angeboten gewarnt und den Bürgern Möglichkeiten eigener Energiegewinnung und/ oder –einsparung aufgezeigt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Kreisspitze auf Unterstützung kommunaler Beratung vor Ort unter Verwendung des Zukunftsfonds Säule D zu. Die Ursprungsanträge werden für erledigt erklärt.

Beratungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

5. Prüfantrag zur Einführung einer „Windeltonne“ **AT-4/2023**

Herr Sauer berichtet entsprechend der Fragestellung des Antrages, dass es bereits die Möglichkeit gibt, ein größeres Gefäß gegen Aufpreis anzufordern. Im Vergleich mit dem Landkreis Kitzingen, der eine solche Windeltonne anbietet, ist im Verhältnis zur Einwohnerzahl

mit einem zusätzlichen Aufwand für die Bürger von 420.000 Euro pro Jahr zu rechnen. Eine kostenlose Bereitstellung ist aus gebührenrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Nach einigen Diskussionsbeiträgen über die Notwendigkeit der Bereitstellung einer Windeltonne wird der Antrag der FW für erledigt erklärt, die Erklärung von Herrn Sauer dem Protokoll beigelegt. Die einzelnen Fraktionen können nun über das Ergebnis und das weitere Vorgehen beraten.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Herr Hölz für die Beratung und schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführerin:

gez. Burkhard Hölz

gez. Simone Karl

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat

Berichtsantrag Nr. 4 zum Haushaltsplan 2022/2023

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen wegen der Neubewertung der kreiseigenen Gebäude und Liegenschaften auf die Realisierung von PV-Anlagen

Die auf Seite A 88 im Rahmen des Zukunftsfonds im Haushalt angekündigte Neubewertung der Schuldächer bezüglich einer möglichen Bestückung mit PV-Anlagen wird noch im Jahr 2022 durchgeführt und auf alle kreiseigenen Liegenschaften ausgedehnt.

Photovoltaik ist Klimaschutz. Neueste Zahlen des Umweltbundesamtes belegen die Vermeidung von Treibhausgasen durch die Nutzung von Solarstrom wissenschaftlich. Jede erzeugte Kilowattstunde Strom aus Sonnenlicht vermeidet derzeit Emissionen in Höhe von 627 Gramm Kohlendioxid [in CO₂-Äquivalenten]. Außerdem kann hiermit auch den enorm steigenden kommunalen Energiekosten gegengesteuert werden.

Bei der Prüfung sind insbesondere Dächer aber auch Fassaden u.a. geeignete Standorte (Brücken, Freiflächen etc.) zu prüfen. Alle durch die Untersuchung als möglich identifizierten Liegenschaften sollen sukzessive mit geeigneten PV-Anlagen nachgerüstet werden. Hier sollen, wenn möglich, die zu errichtenden Ladestationen für E-Fahrzeuge mitversorgt werden.

Für das Jahr 2023 werden 500.000 € als mögliche Komplementärförderung für die Umsetzung der Ergebnisse der Neubewertung mit in den Haushalt aufgenommen.

Es wurde beschlossen, über diesen Antrag im Ausschuss für Umwelt, Energie, Klima und Landwirtschaft (Umweltausschuss) zu berichten, wie der aktuelle Stand ist und wie man hier weiter vorgehen kann.

Stellungnahme:

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat 68 Liegenschaften auf die Installation von Photovoltaik-Anlagen hin geprüft und festgestellt, dass 46 Liegenschaften ohne Weiteres mit einer PV-Anlage zum Teil, oder ganz ausgestattet werden können.

Bei der Prüfung wurden die Dachflächen der Objekte priorisiert. Hier sind die Anlagen bestmöglich geschützt gegen Vandalismusschäden. Fassaden sind meist durch große Fensterflächen nicht für die Anbringung der Anlagen geeignet. Verfügbare und geeignete Freiflächen sind an unseren kreiseigenen Liegenschaften in der Regel nicht vorhanden. Im Bereich der Kreisstraßen befinden sich 3 größere Brückenbauwerke (Lahnüberquerungen). Diese Bauwerke wurden aufgrund der verhältnismäßig kleinen Fläche erstmal nicht weiter betrachtet.

Ersten Abschätzungen zur Folge, hätten die PV-Anlagen in Summe eine Spitzenleistung (unter Idealbedingungen) von ca. 10.500,00 kWp. Der jährliche Energieertrag der Anlagen läge bei ungefähr 9.000.000,00 kWh.

Würde die Energie vollständig eingespeist, entspräche dies, nach der aktuellen Einspeisevergütung nach dem EEG, einem Ertrag in Euro von ca. 600.000,00 €/Jahr. Legt man bei der Errichtung einer PV-Anlage Kosten in Höhe von 1.200,00 €/kWp zu Grunde, ist von einer Investition in Höhe von 12.600.000,00 € auszugehen. Das würde bedeuten, dass die Amortisation nach 21 Jahren zu erwarten ist. Wird die gesamte Energie nicht vollständig eingespeist, sondern der Eigenbedarf der Liegenschaft gedeckt, ist, unter Berücksichtigung der steigenden Strompreise, mit der Amortisation wesentlich früher zu rechnen.

Im ersten Schritt wird der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft die Beruflichen Schulen in Limburg ausstatten. Diese befinden sich räumlich nah bei einander und synergetische Effekte können genutzt werden.

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat im Wirtschaftsplan 2023 Mittel in Höhe von 850.000 € eingestellt. Die Planung der Anlage ist abgeschlossen. Das Vergabeverfahren wurde bereits gestartet.

Es handelt sich hierbei um die folgenden Liegenschaften

- Kreissporthalle	160,69 kWp	158 kWp
- PPC-Schule	255,14 kWp	118 kWp
- Friedrich-Dessauer-Schule	320,00 kWp	162 kWp
	741,83 kWp	438 kWp

Eventuelle Fördermöglichkeiten werden fortlaufend geprüft und gegebenenfalls in Anspruch genommen.

Die Anlagen wurden nach den technischen Gegebenheiten größtmöglich ausgelegt. Die produzierten Mengen sollen den aktuellen Eigenbedarf an den Liegenschaften decken. Aktuell nicht benötigte Strommengen werden entsprechend eingespeist und vermarktet.

Neben dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft möchte auch der Abfallwirtschaftsbetrieb entsprechende Anlagen auf vorhandenen Schuldächern installieren.

Weitere Mittel zur Errichtung von PV-Anlagen sind im Investitionsplan des EGW für 2025 und 2026 (je 1,2 Mio. €) vorgesehen.

Limburg, den 23.03.2023

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Klimaschutzmanagement im Landkreis Limburg - Weilburg



UMWELTAUSSCHUSS DES LANDKREISES LIMBURG-WEILBURG

Energiekriese: Unterstützung



- ✓ Energiechecks auf der kreiseigenen Homepage
- ✓ www.landkreis-limburg-weilburg.de/politik-verwaltung/klimaschutz



Wohnungsführerschein



Energetische Quartierssanierung



**Landesförderung + KfW 432
bis zu 95% Zuschuss**

**Konzept, Personal, externe
Prozessunterstützung**

www.lea-hessen.de/kommunen/foerdermittel-finden/foerderung-fuer-die-quartierssanierung/



www.hessen-spart-energie.de



- Raumheizung
- Warmwasser
- Heizungserneuerung
- Stromverbrauch
- Stromerzeugung



Heizkostenzuschuss

- nicht leitungsgebundene Brennstoffe wie Heizöl, Pellets und Flüssiggas, in 2022 getankt
- **80 Prozent der Mehrkosten über dem doppelten Referenzwert**
- Heizöl: 142 Cent/Liter, Flüssiggas: 114 Cent/Liter, Holzpellets: 48 Cent/kg
- min. 100 , max. 2000 €
- ab 1. Mai 2023

Rechenbeispiel

5.000 Liter Heizöl zu 2,00 €/l inkl. MwSt.

Berechnung: $0,8 \times (10.000 \text{ €} - 1,42 \text{ €/l} \times 5.000 \text{ l}) = 2.320 \text{ €}$

- Aktuelle Informationen:

<https://hessen.de/energiepreisbremsen>



Verwaltung - Zukunftsfonds Säule D

Energieeffizienz
Stromspeicher
Kommunen
LED
Ernährung
Vereine
Umweltexkursionswagen
EAUTO
Kühlgeräte
Photovoltaik
Dorfladen
Bäume
Aussichtsplattform
WeilburgerTafel
Bürgergarten
Energieeinsparung
Biodiversität



Fotos: LK Limburg-Weilburg

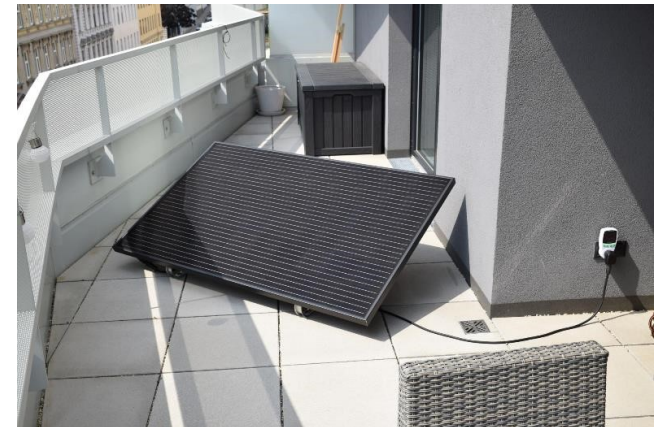


Balkonsolaranlagen

- Keine Einspeisung ins Netz, nur Eigenverbrauch
- Max 600 W zulässig!

Beispiel 300W-Modul

- **Anschaffungskosten: 424,-** (Anbieter in Dillenburg)
- Stromproduktion max. 300 kWh/a
- Stromersparnis ca. 250 kWh/a
- Strompreis: 40 ct/kWh
- **Kostensparnis/Rendite: 100 €/a**
- **Amortisationszeit ca. 4 Jahre**



Kontakt



Verena Nijssen

klimaschutz@limburg-weilburg.de

Tel: 06431-296-828

www.landkreis-limburg-weilburg.de/politik-verwaltung/klimaschutz





Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

j.sauer@limburg-weilburg.de
www.landkreis-limburg-weilburg.de

0400 Jörg Sauer Erster Kreisbeigeordneter • Postfach 1552 • 65535 Limburg

Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter
Landkreis Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg

Telefon 06431 296-219
Telefax 06431 296-838
Zi.-Nr. 286 (Altbau 2. Stock)

25. April 2023

Bericht „Prüfantrag Windeltonne“

Die Möglichkeit, ein zusätzliches Abfallbehältnis für Restabfall für die Windelentsorgung zu nutzen, besteht bereits. Ein zusätzliches Abfallbehältnis kann nach § 19, Abs.4, Ziff. b. der Abfall- und Gebührensatzung beantragt werden.

Da Windeln als Restabfall entsorgt werden müssen, entsprechen die dafür in der Abfall- und Gebührensatzung festgelegten Gebühren dem Kostendeckungsprinzip. Es ist rechtlich nicht möglich, eine spezielle Windeltonne **günstiger** als sonstigen Restmüll anzubieten, denn neben dem eingangs erwähnten Aspekt weisen die dort gesammelten Abfälle zudem ein spezifisch höheres Gewicht auf als die der Kalkulation zu Grunde gelegten sonstigen Restabfälle aus Haushaltungen.

Auch kann die Einführung einer Windeltonne weder als Maßnahme zur Abfallvermeidung noch zur Förderung der Abfallverwertung eingestuft werden, so dass aus rein abfallwirtschaftlicher Sicht eine niedrigere „Lenkungsgebühr“ nicht zu rechtfertigen ist.

Dem Antrag ist dementsprechend auch zu entnehmen, dass die Einführung ausschließlich unter sozialen Aspekten wie der Förderung eines familienfreundlichen Umfelds oder der Entlastung pflegender Angehöriger

...

vorgeschlagen wird. Dies ist aus sozialen Erwägungen heraus durchaus ein wichtiger Aspekt. Dem steht das Gebührenrecht allerdings entgegen.



Aufgrund des Kostendeckungsprinzips, das im Hessischen Kommunalen Abgabengesetz (KAG) verankert ist, sind Gebühren entsprechend den anfallenden Kosten zu erheben, Aspekte als sog. Sozialklauseln, die bestimmte Nutzergruppen (z.B. Familien mit Kleinkindern oder inkontinente Erwachsene) bevorteilen, dürfen bei der Gebührenermittlung grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Falls eine „Windeltonne“ für bestimmte berechnete Gruppen zu geringeren Gebühren angeboten würde, müsste die Differenz zu der in der Abfall- und Gebührensatzung festgelegten Gebühr für Zusatzgefäße aus allgemeinen Deckungsmitteln aufgebracht werden.

Die finanzielle Auswirkung auf den allg. Kreishaushalt ist dementsprechend davon abhängig, zu welchen Kosten eine solche Windeltonne angeboten und in welchem Umfang diese Möglichkeit genutzt würde. In dem als Beispiel herangezogenen Landkreis Kitzingen gibt es bei ca. 90.000 Einwohnern ca. 1.500 Windeltonnen. Bezogen auf unseren Landkreis wären demzufolge etwa 3.000 Windeltonnen zu erwarten. Wenn man die in § 19, Abs.3, Ziff. b ausgewiesene Gebühr für das Restabfallvolumen für ein 120 l Gefäß bei Haushalten für die Windeltonne annimmt, ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf in Höhe von:

Anzahl	Kosten 120l-Gefäß Restabfall	Kosten pro Jahr
3.000	140,16 €	<u>420.480,00 €</u>

Bei der Einführung einer Windeltonne ist weiterhin zu beachten:

- die Überprüfung der Berechtigung verursacht weiteren Personalbedarf
- die Einhaltung der Regeln bei der Befüllung ist nur sehr schwer zu überwachen



Missbrauch als billige Zusatzmülltonne ist durchaus zu erwarten. Von anderen Anwendern wird empfohlen, nur abschließbare Gefäße zu verwenden, um Missbrauch durch fremde Dritte zu minimieren, allerdings wird die Kontrolle dadurch verhindert.

Darüber hinaus wird ein besonders als Windeltonne gekennzeichnetes Gefäß auch nicht empfohlen, weil dies insbesondere bei Inkontinenz als Stigmatisierung empfunden werden könnte.

Bundesweit bieten einige Städte und Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von Windeltonnen an. Dort, wo zusätzlich diese Tonnen angeboten werden, wird eine separate oder erhöhte Gebühr erhoben.


Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter